

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 GemO¹:

Feststellungsbeschluss auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schließt die Gemeinde Ilvesheim das Jahr 2019 mit folgenden Werten ab:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	21.391.685,82
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.115.668,66
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.276.017,16
1.4	Außerordentliche Erträge	94.923,05
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	94.923,05
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.370.940,21
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.776.595,77
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.679.926,36
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.096.669,41
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	387.742,27
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-650.482,31
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	262.740,04
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.833.929,37
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-31.250,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-31.250,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.802.679,37
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.025.800,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.667.629,14

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.828.480,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.762.208,71
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	22.018,94
3.2	Sachvermögen	34.669.575,03
3.3	Finanzvermögen	11.107.804,73
3.4	Abgrenzungsposten	124.223,64
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	45.923.622,34
3.7	Basiskapital	34.918.212,30
3.8	Rücklagen	1.116.590,90
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.693.954,67
3.11	Rückstellungen	1.256.015,81
3.12	Verbindlichkeiten	1.233.235,44
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	705.613,22
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	45.923.622,34

¹ Das Muster ist auch für den Feststellungsbeschluss der Eröffnungsbilanz zu verwenden, wobei entsprechend Nummer 1.4 der VwV Produkt- und Kontenrahmen Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben entfallen können.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr (2018)	zweitvorangegangenen Jahr (2017)	drittvorangegangenen Jahr (2016)	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	94.923,05	1.276.017,16	-254.349,31	0,00	0,00	0,00	0,00	34.918.212,30
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-254.349,31	254.349,31	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.021.667,85				1.021.667,85		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur		0,00						0,00

	Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-94.923,05						94.923,05	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		0,00			0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						1.021.667,85	94.923,05	34.918.212,30
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.021.667,85	94.923,05	34.918.212,30

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2019

In seiner Sitzung am 26.03.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim die Jahresrechnungen der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 b GemO festgestellt.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit von Freitag, 17.04.2026 bis einschließlich Montag, 27.04.2026 im Rathaus, Zimmer 30, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.